



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0002/2026

|                                                                                                                                                               |          |                          |                          |                          |                          |                          |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage: ST/0001/2026                                                                                                                                         |          |                          |                          | Datum: 28.01.2026        |                          |                          |           |
| Dezernat 2                                                                                                                                                    |          |                          |                          |                          |                          |                          |           |
| Verfasser:                                                                                                                                                    |          | 50-Sozialamt             |                          |                          |                          | Az.: 502001              |           |
| Betreff:                                                                                                                                                      |          |                          |                          |                          |                          |                          |           |
| Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion: Einführung einer Bezahl- bzw. Sachleistungskarte sowie gemeinnütziger Arbeit für Asylbewerber in der Stadt Koblenz |          |                          |                          |                          |                          |                          |           |
| Gremienweg:                                                                                                                                                   |          |                          |                          |                          |                          |                          |           |
| 05.02.2026                                                                                                                                                    | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | einstimmig               | <input type="checkbox"/> | mehrheitl.               | <input type="checkbox"/> | ohne BE   |
|                                                                                                                                                               |          | <input type="checkbox"/> | abgelehnt                | <input type="checkbox"/> | Kenntnis                 | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
|                                                                                                                                                               |          | <input type="checkbox"/> | verwiesen                | <input type="checkbox"/> | vertagt                  | <input type="checkbox"/> | geändert  |
|                                                                                                                                                               | TOP      | öffentlich               | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen             | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen             |           |

### Stellungnahme:

#### Zu 1) Einführung einer Bezahl- bzw. Sachleistungskarte

Die Verwaltung hat in Ihrer Antwort AW/0072/2025 vom 23.09.2025 zur Großen Anfrage der AfD-Ratsfraktion (AF/0055/2025) für die Stadtratssitzung am 02.10.2025 zu der Thematik bereits Stellung bezogen. Weiterhin hat die Verwaltung in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.10.2025 (UV/0262/2025) umfangreiche Ausführungen zu einem möglichen Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Beteiligung am Bezahlkartensystem des Landes Rheinland-Pfalz bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) dargelegt und ihre ablehnende Haltung begründet. Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Die bereits dargelegten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

- Laut der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung DIW (Quelle: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.928629.de/24-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.928629.de/24-49-1.pdf)) zum Thema Auslandsüberweisungen von Geflüchteten überweisen lediglich sieben Prozent der Geflüchteten Geld aus Deutschland ins Ausland. Die Tendenz ist gemäß der Studie weiter abnehmend. Die Studie lässt keinen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang die Überweisungen von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen werden. Vielmehr lässt die Tatsache, dass ein Leistungsbezug nach dem AsylbLG nur von vorübergehender Natur bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist, den Schluss zu, dass Auslandsüberweisungen insbesondere von Personen vorgenommen werden, die eben nicht im Leistungsbereich des AsylbLG stehen und somit auch nicht (mehr) unter den Geltungsbereich der Bezahlkarte fallen.  
Untermauert wird diese Studie auch mit einer weiteren Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank. Demzufolge wurden in 2023 insgesamt 6,8 Milliarden Euro aus Deutschland als Heimatüberweisung ins Ausland überwiesen. 5 Milliarden blieben in Europa. In die acht wichtigsten Asylherkunftsländer wurden 829 Millionen Euro überwiesen. Laut dem Migrationsforscher Dr. Matthias Lücke wird in der Wissenschaft davon ausgegangen, dass Rücküberweisungen aus Asylbewerberleistungen allein wegen der niedrigen Höhe der Leistungen, die noch unterhalb den Leistungssätzen des SGB II liegen, keinen nennenswerten Anteil an der Gesamtstatistik ausmachen.  
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat eine Befragung von Geflüchteten veröffentlicht ([https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=15)). Hier ist auf Seite 27 folgender Hinweis zu finden: „Häufig wird argumentiert, dass Geflüchtete schnell arbeiten wollen, um die Kosten der Flucht zu refinanzieren und Familienangehörige zu unterstützen. Auch wenn die Bereitschaft dazu hoch ist, ist das Volumen der Rücküberweisungen bislang gering: So geben nur 7 Prozent der befragten

Geflüchteten an, im Jahr 2015 andere Personen finanziell unterstützt zu haben. Davon entfallen 80 Prozent der Zahlungen auf Personen in den Herkunftsländern, in der Regel Eltern oder Schwiegereltern.“ Einen Beleg, dass Rücküberweisungen aus den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen werden, kann nicht geführt werden (siehe auch FAZ, 24.01.2026: „Die Frage, wie viel Geld Geflüchtete tatsächlich ins Ausland abzwiegen, konnte bisher auch von der Bundesregierung nicht mit Zahlen belegt werden“).

- Der vorliegende Antrag stellt darauf ab, dass mit der Einführung der Bezahlkarte Barauszahlungen vermieden werden. Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass im Rahmen der Auszahlung von Asylbewerberleistungen keine Barauszahlungen vorgenommen und die Leistungen auf ein Girokonto im Einzelfall überwiesen werden.  
Die im Antrag angeführte Kostensteigerung durch die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen ist im Kontext mit der Einführung einer Bezahlkarte nicht zutreffend, da dieser Personenkreis in aller Regel im Leistungsbereich des SGB VIII verortet ist und die Leistungsform der Bezahlkarte in diesem Leistungsgesetz keine Anwendung findet.

#### Zu 2) Einführung gemeinnütziger Arbeit für Asylmigranten

In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Koblenz bestehen bereits seit der Eröffnung der Unterkünfte Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 5 AsylbLG. Diese werden in den Gemeinschaftsunterkünften ausschließlich für Asylbewerber der Stadt Koblenz geschaffen. Die Leistungsberechtigten werden hierbei im Rahmen des § 5 Abs. 4 AsylbLG verpflichtet. Für jede geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Cent/Stunde nach § 5 Abs. 2 AsylbLG erbracht.

Derzeit stehen dort 43 Plätze zur Verfügung. Die Verwaltung wird das Angebot von Arbeitsgelegenheiten gezielt als weiteren Baustein einer erfolgreichen Integrationsarbeit erweitern. Die Arbeitsgelegenheiten sollen den Alltag strukturieren, soziale Kompetenzen stärken, das Zusammenleben in den Unterkünften verbessern und Übergänge in weiterführende Integrationsangebote vorbereiten. Sie sind ein pragmatischer und rechtssicherer Baustein, können jedoch fehlende Zugänge zu regulärer Arbeit nicht ersetzen. Für anerkannte Schutzberechtigte sind daher separate arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erforderlich.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Anträge abzulehnen.